

# **Spontanvertretung trotz Therapietermin**

**Beitrag von „Krabappel“ vom 30. September 2017 03:54**

Vom menschlich unmöglichen Verhalten mal abgesehen glaube ich auch, dass du vertreten müsstest. Facharztermine darf man in der Unterrichtszeit wahrnehmen, muss sie logischerweise aber angeben. So zumindest bei uns, bin aber im ÖD. Gibt es bei euch auch "betriebliches Wiedereingliederungsmanagement"? Da muss der SL mit jd. nach langer Krankheit einen Weg festhalten, wie er/sie rehabilitiert werden kann. Stundenreduktion, keine Hofaufsicht, jeden Tag nur x Stunden, Schluss ab x Uhr. Da gibt es zwar keinen Anspruch auf bestimmte Maßnahmen, aber mit PR kann man die SL zumindest auf etwas festnageln.